



*Ovalstempel der Winzergenossenschaft, verwendet als Briefkopf bis etwa 1930 (Landesarchiv)*



*Briefkopf der Winzergenossenschaft, gestaltet von Eugen Verling (Landesarchiv)*

zung der Produkte des Weinbaus zur Aufgabe mache und gut prosperiere". Das Volkswirtschaftsdepartement erkundigte sich deshalb in Vaduz nach "Statuten und Berichten dieser Genossenschaft". In der Maur bestätigte die Existenz einer "Vereinigung von Weinproduzenten, welche sich die Verwerthung der betr. Producte zur Aufgabe macht". Eigene Statuten besitze diese Vereinigung nicht, sondern sie treffe "alljährlich von Fall zu Fall Bestimmungen, um ihrem Ziele, die Producte möglichst gut zu verwerten, nahe zu kommen". Nähere Auskünfte könne der Vaduzer

Ortsvorsteher oder Fidel Ospelt, Lehrer an der Landesschule in Vaduz, erteilen.<sup>7</sup>

Am 25. Oktober 1902 gelangte Dr. Rudolf Schädler, Vorstand der Winzergenossenschaft in Vaduz, an die Regierung. Schädler führte an, dass in Vaduz "seit mehreren Jahren eine freie Vereinigung von circa 40–50 kleineren Weinbergbesitzern" bestehe, "welche sich auf mündlichem Wege dahin einigten, die Weinernte (rothes Gewächs) in besondern Torkeln und gemeinsamen Geschirren einzubringen und dieselbe gemeinschaftlich zu verkaufen . . . Diese Vereinigung, deren Wirksamkeit sich von Jahr zu Jahr besser bewährt", habe nun beschlossen, "den bisherigen mündlich vereinbarten Usus in Statuten niederzulegen" und ersuche um deren behördliche Genehmigung. Die Statuten der Winzergenossenschaft Vaduz wurden am 30. Oktober 1902 genehmigt. Die Genossenschaft bezeichnete sich darin als eine "freie Vereinigung von Weinbergbesitzern in Vaduz" mit dem Zweck, "durch eine rationelle und sorgfältige Pflege des Weinstockes, sowie durch strenge Sortierung des Traubengutes einen möglichst guten Wein zu erzielen und denselben gemeinschaftlich in den Verkauf zu bringen".<sup>8</sup>

Die Vaduzer Winzergenossenschaft kann also ihre Bestandsjubiläen ganz verschieden datieren. Die Entscheidung, das 100jährige Bestehen 1995 zu feiern, hätte genauso ihre Berechtigung gehabt wie andere Annahmen von Gründungsjahren. Die folgende Geschichte des Weinbaus wird zeigen, dass für die Winzer in Vaduz schon Jahrhunderte früher eigene, in Statuten festgehaltene Normen galten haben.

## Die natürlichen Voraussetzungen

Der Weinbau stellt bestimmte Ansprüche an die Landesnatur. Der Rebstock ist eine anspruchsvolle Kulturpflanze. Menge und Qualität der Weinernte hängen wesentlich von den natürlichen Verhältnissen – wie Lage, Klima und Böden des Anbaustandorts – ab. Der Mensch kann durch seine Eingriffe und Pflege natürliche Nachteile etwas ausgleichen, niemals aber aufheben.<sup>9</sup>